



Aus der Praxis
der unabhängigen
Finanzberaterin
Helma Sick

FRÜH IN RENTE GEHEN? NACHGERECHNET!

Was mir in den mehr als 20 Jahren, die ich als Finanzberaterin tätig bin, häufig aufgefallen ist: Viele Frauen möchten früher in Rente gehen – früher als Männer und früher, als es das gesetzliche Rentenalter vorsieht. Dieser Wunsch ist verständlich, schließlich galt über Jahrzehnte, dass Frauen ganz selbstverständlich mit 60 Jahren und ohne persönliche Nachteile in Rente gehen konnten. Doch diese Zeiten sind vorbei!

Auch wenn damit leider manche Lebensplanung hinfällig wird: Ich warne davor, den Traum vom frühen Ruhestand leichtfertig zu verwirklichen und lebenslange Abschläge von der Rente in Kauf zu nehmen, ohne die Situation genau zu prüfen. Vergessen Sie bitte nie: Frauen erhalten in der Regel sowieso weniger Rente als Männer, weil sie weniger verdienen, weniger in die Rentenkasse einzahlen und vor allem oft viel weniger Jahre rentenversicherungspflichtig arbeiten:

- Erst, wenn man 45 Jahre lang Pflichtbeiträge in die Rentenkasse eingezahlt hat, kann man weiterhin mit 65 in Rente gehen. Abschläge fallen hierbei nicht an.
- Für die Jahrgänge ab 1952 gilt: Nur, wenn man mindestens 35 Jahre eingezahlt hat, ist

es überhaupt möglich, vorzeitig und mit Abschlägen in die Altersrente zu gehen.

WER BEKOMMT WIE VIEL RENTE – UND WANN?

In Heft 2/2010 hatte ich an dieser Stelle eine Rechnung aufgemacht, die vereinfacht und verkürzt war, so dass sich einige Leserinnen kritisch dazu geäußert haben. Deshalb kommt hier noch einmal eine genaue Beispiel-Berechnung für den von mir geschilderten Fall Hilde M., 43:

Bis zu ihrem 63. Lebensjahr wird sie 35 Jahre gearbeitet und eine Rentenanwartschaft in Höhe von 1521,20 Euro erreicht haben. Nach Abzug des Rentenabschlags von 14,4 % (er gilt lebenslang!) und ihres Beitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung würden ihr 1173,89 Euro im Monat bleiben. Das ist dann auch die Grundlage für etwaige Rentenerhöhungen, die vom Parlament beschlossen werden.

Arbeitet Hilde M. aber bis 67 weiter, würde sie ihre Rentenanwartschaft jährlich um 27,20 Euro erhöhen, in vier Jahren also um 108,90 Euro (Grundlage der Berechnung ist das Durchschnittsentgelt des Jahres 2009). Nach Abzug der Kranken- und Pflegeversicherung blieben ihr monatlich 1469,45 Euro Rente – das sind 295,56 Euro im Monat mehr als beim früheren

Renteneintritt. Wenn wir eine Lebenserwartung von 88 Jahren annehmen, sind das, hochgerechnet, 74 481,12 Euro.

Mehr Freiheit bedeutet weniger Geld

Wenn Hilde M. schon mit 63 in Rente geht, bekommt sie natürlich vier Jahre länger ihre (reduzierte) Rente – das muss man bei der Rechnung berücksichtigen. Aber: Die Rente ist doch geringer als ihr Verdienst! Nehmen wir für die Jahre von 63 bis 67 das Durchschnittsentgelt von 2009 an: 2573,25 Euro. Das sind 1635,22 Euro netto (bei Lohnsteuerklasse I bzw. IV), gegenüber der vorgezogenen Rente entsteht also eine weitere Differenz von 461,33 Euro monatlich. Das sind in den vier Jahren von 63 bis 67 noch einmal 22 143,84 Euro.

Wenn unsere Durchschnittsverdienerin Hilde M. früher in Rente geht, verliert sie bis zu ihrem 88. Geburtstag also 96 624,96 Euro gegenüber dem normalen Renteneintritt mit 67 Jahren. Deshalb rate ich, vorab wirklich alles gut zu überlegen und es sich genau ausrechnen zu lassen.

Beratung: Adeline Klänge, geprüfte Rentenberaterin, München

Finanzberaterin Helma Sick („frau & geld“ in München) ist Expertin für alle Fragen rund um Geldanlagen und Versicherungen. Für detaillierte Informationen zur gesetzlichen Rente wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de finden Sie, nach Postleitzahlen geordnet, die Beratungsstellen vor Ort. – Kompetente unabhängige Hilfe bekommen Sie übrigens von geprüften Rentenberaterinnen und -beratern (honorarpflichtig!). An wen Sie sich in der Nähe Ihres Wohnorts wenden können, erfahren Sie beim Bundesverband der Rentenberater e. V. unter www.rentenberater.de □

Mehr Geldtipps von Helma Sick auf www.britte.de/geld